

## Beilage 18.

# Bericht

des Landesauschusses über den vom k. k. Landesschulrate vorgelegten Voranschlag  
des Normalschulfonds für das Jahr 1914.

## Hoher Landtag!

Der k. k. Landesschulrat legte mit Note vom 22. April 1913, Zl. 353—VIII 25, in Gemäßheit  
des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, den Voranschlag des Normalschulfonds  
für das Jahr 1914 vor.

### A. Ausgaben.

1. Kongruarbeiträge . . . . .	K	696·39
2. Beiträge für den Schulfonds in Feldkirch . . . . .	„	592·—
3. Substitutionsgebühren und Gehaltszuschuß . . . . .	„	2600·—
4. Verschiedene Auslagen (Subventionen an Aushilfslehrer, Remunerationen zc.) . . . . .	„	3500·—
	Zusammen K	7388·39

### B. Bedeckung.

1. Aktivinteressen . . . . .	K	7.708·—
2. Staatsbeitrag . . . . .	„	3.506·—
	Zusammen K	11.214·—

### C. Bilanz.

1. Einnahmen . . . . .	K	11.214·—
2. Ausgaben . . . . .	„	7.388·39
	daher ein Überschuf von K	3.825·61

welcher Überschuf gemäß § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, R. G. Bl. Nr. 47,  
zur teilweisen Deckung der vom Landesfonds zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden hat.

### Bemerkungen zu den Ausgaben.

**ad Post 1 und 2.** Diese Posten sind unverändert und beruhen auf rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen des Normalschulfonds.

**ad Post 3.** Als Substitutionsgebühren wurden K 2400.— eingestellt für die beiden Supplenten der k. k. Bezirksschulinspektoren Staiger in Bludenz und Luz in Bregenz namens Edmund Fessler in Nieden-Vorkloster und Jakob Fessler in Bregenz, deren jährlicher Gehalt je K 1200.— beträgt. Außerdem sind wie im Vorjahre K 200.— für Bezirksschulinspektor Staiger als Ergänzung der Wohnungszulage auf den Betrag der I. Ortsklasse präliminiert. Eine Änderung dieser Post könnte übrigens aus dem Grunde eintreten, weil auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1912, L. G. Bl. Nr. 18 ex 1913, seitens der Regierung mit den zwei oben bezeichneten Bezirksschulinspektoren Verhandlungen hinsichtlich Anstellung als Staatsbeamte eingeleitet wurden.

**ad Post 4.** Die noch im Voranschlage pro 1913 aufgenommene Post 4 „Subventionen an Gemeinden“ per K 500.— wurde aufgelassen, dagegen die damalige Post 5, nunmehr 4 um K 500.— erhöht, so daß die jetzige Post 4 die Höhe der früheren Posten 4 und 5 erreicht.

Der Landesausschuß stellt sonach den

#### U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landesschulrates betreffend den Normalschulfonds für das Jahr 1914 mit einem Erfordernisse von K 7388·39, einer Bedeckung von K 11.214.— und einem nach § 50 des Schulerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von K 3825·61 wird genehmigt.“

Bregenz, am 10. Mai 1913.

Der Landesausschuß:

Mart. Thurnher, Referent.